

Zu Tagesordnungspunkt 2

Planfeststellungsverfahren zur Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens entlang des Gruppenbachs in Weissach-Cottenweiler

Sachvortrag

Der Zweckverband Hochwasserschutz Weissacher Tal beabsichtigt, ein Hochwasserrückhaltebecken (HRB) am Gruppenbach zu errichten. Anlass für die geplante Hochwasserschutzmaßnahme sind starke Niederschlagsereignisse, die in den vergangenen Jahren zu Hochwasserereignissen in den Ortslagen des Weissacher Tals und damit zu erheblichen Schäden an Gebäuden und Infrastruktur führten.

Auf der Grundlage einer Flussgebietsuntersuchung wurde ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet, das den Bau von 12 Hochwasserrückhaltebecken vorsieht. Ziel ist es, nach Verwirklichung aller Maßnahmen einen Schutz der Kommunen im Weissacher Tal vor einem Hochwasser mit einer Wiederkehrzeit von 100 Jahren zu gewährleisten. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis beteiligt den Verband Region Stuttgart im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange am Verfahren und bittet um Stellungnahme.

Das geplante HRB liegt südwestlich des Ortslage Cottenweiler am Gruppenbach. Es ist als gesteuertes Trockenbecken konzipiert. Das Dammbauwerk hat eine maximale Höhe von 4,5 m über der Talsohle. Der Gesamtstauraum beträgt damit 50.000 m³. Im Zuge der Vorplanung wurden mehrere Alternativen untersucht; als effektivste wurde die vorliegende Variante entwickelt und ausgewählt, da sie ein zusätzliches Zwischeneinzugsgebiet erfasst. Das Rückhaltebecken hält in der vorgesehenen Dimensionierung Wassermengen bis zum Bemessungshochwasser HQ₁₀₀ zurück. Bei der Auslegung des Volumens und des Drosselabflusses ist zudem ein Klimafaktor berücksichtigt.

Der Gruppenbach soll durch ein offenes Durchlassbauwerk durch den Damm geleitet werden. Die ökologische Durchgängigkeit wird durch die Ausführung der Gewässersohle im Durchlassbereich mit Steinsatz gesichert.

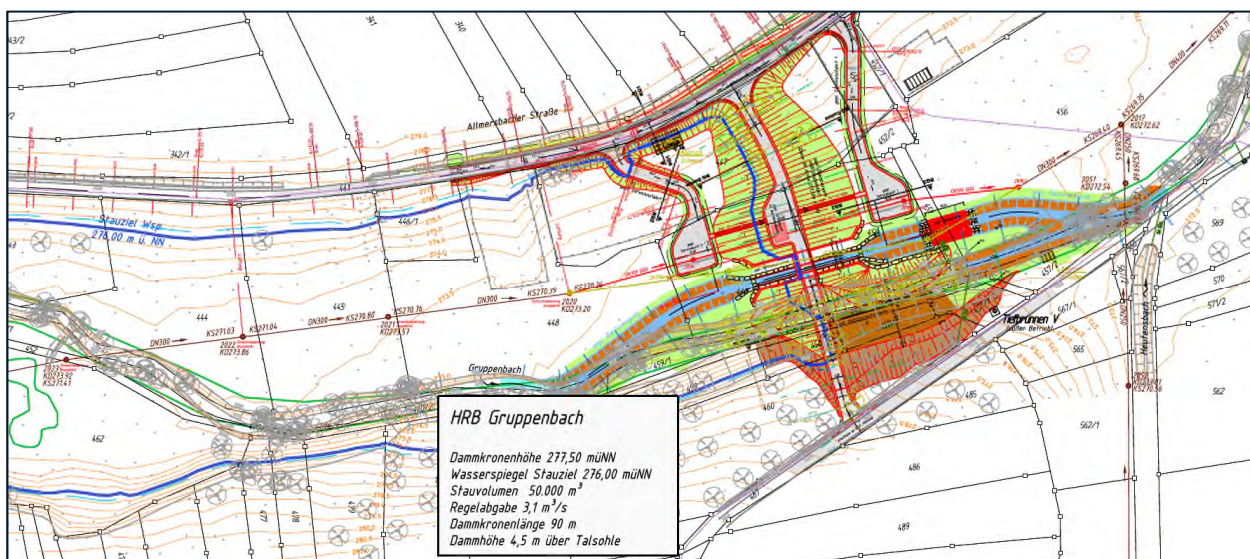


Abb.1: Ausschnitt Lageplan HRB, unmaßstäblich (Quelle: Planfeststellungsunterlagen Zweckverband Hochwasserschutz Weissacher Tal/Ingenieurbüro Frank, Backnang)

Zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt wurde ein Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) erstellt, der die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung berücksichtigt, und der besondere Artenschutz geprüft.

Der LBP formuliert zunächst Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Schutz von Arten und Biotopen. Er bilanziert dann, dass erhebliche Beeinträchtigungen verbleiben, die mit den im Landschaftspflegerischen Begleitplan vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen nicht vollständig kompensiert werden können. Diese Ausgleichsmaßnahmen umfassen insbesondere die Umgestaltung und Strukturverbesserung an der Weissach und am Gruppenbach. Das verbleibende Defizit kann durch Ökopunkte des Ökokontos des Zweckverbands Hochwasserschutz Weissacher Tal ausgeglichen werden. Dafür wird die bereits seit längerem fertig gestellte Ausgleichsmaßnahme „Tongrube Blindenreißbach“ herangezogen.

Regionalplanerische Wertung:

Das geplante HRB liegt in einer Grünzäsur gem. PIS. 3.1.2 (Z). Es dient der künstlichen Herstellung eines Retentionsraumes zur Regulierung des Hochwasserabflusses und damit der Sicherung besiedelter Bereiche vor Überflutung. Die Errichtung des HRB entspricht insofern raumordnerischen Vorgaben gemäß Planatz 3.4.4 (G) des Regionalplans, der den Bau zusätzlicher Speichermöglichkeiten vorsieht, soweit natürliche Retentionsmöglichkeiten nicht ausreichen.

Die Realisierung des HRB ist mit den regionalplanerischen Zielen vereinbar. Die Freiraumfunktionen bleiben unter Berücksichtigung der im Landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehenen Maßnahmen im Wesentlichen erhalten bzw. können aufgrund der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wiederhergestellt werden. Eine Siedlungstätigkeit im Bereich des HRB bleibt weiterhin ausgeschlossen und die Talaue damit nachhaltig gesichert. Vor diesem Hintergrund sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Freiraumfunktionen zu erwarten.

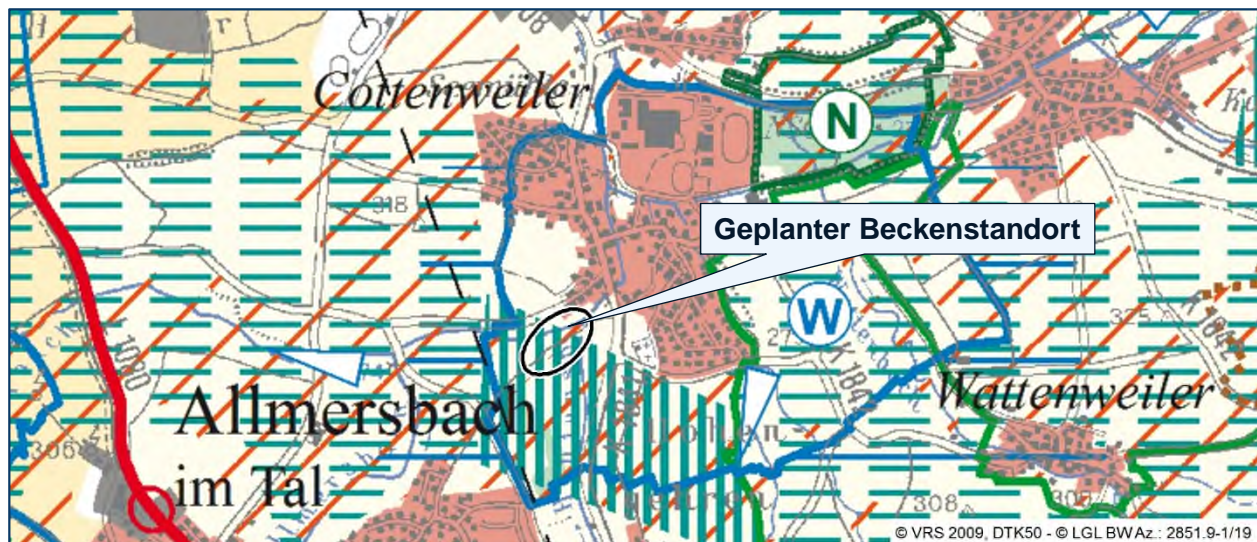


Abb.2: Ausschnitt Raumnutzungskarte (ohne Maßstab)

Beschlussvorschlag

Die Realisierung des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens Gruppenbach ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Die im Landschaftspflegerischen Begleitplan aufgeführten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind zeitnah und vollständig umzusetzen.